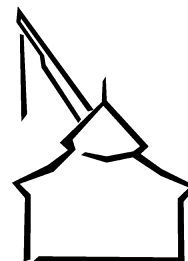


Antrag auf

- Anschluss an die Abwasseranlage
 Herstellung Änderung
einer Anschlussleitung an die Abwasseranlage (Sammelleitung)
 Beseitigung einer Anschlussleitung
 Zustimmung zur Änderung der Entwässerungsanlagen im Grundstück

gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel



Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Stadtwerke
-Abwasserbeseitigung-
Paul-Gerhardt-Weg 1
Telefon: 06723/992118
Fax: 06723/992139

Objektangaben:

Strasse / Hausnummer

Ort / Ortsteil

Flur

Flurstück

Grundstücksfläche

Telefon / Mobil:

Art des Hauses (EFH, MFH)

Anzahl der Wohneinheiten (WE)

Antragsteller:

Nachname, Vorname

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Grundstückseigentümer (wenn vom Antragsteller abweichend):

Nachname, Vorname

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Es ist bei den Planungen darauf zu achten, dass grundsätzlich eine Einleitbeschränkung von 12l/s*ha (12 Liter pro Sekunde pro Hektar) in den Baugebieten Fuchshöhl und Scharbel 10 l/s*ha. besteht. Es sind geeignete Versickerungs-/ Rückhaltemaßnahmen vorzusehen und nachzuweisen (s. Merkblatt Berechnung Rückhaltevolumen) !

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Lageplan mit Einzeichnung aller Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück einschl. Höhen und Dimensionen, Rückstausicherung, Rückhaltemaßnahmen,
- Lageplan z.B. 1:500, der die befestigten Flächen auf dem Grundstück mit allen Grenzen und Gebäuden darstellt. Es sollen alle befestigten Flächen ersichtlich sein, mit Erklärung der Befestigungsart und wo/wie das Regenwasser abgeleitet wird. Zisternen bzw. Regenauffangbehälter > 1 m³ sind in den Lageplan einzuzeichnen.
- Flächen, die in den Kanal entwässern sind mit Buchstaben zu versehen und in diesem Formular in der Tabelle der betreffenden Befestigungsart einzutragen.
- Dachflächenüberstände sind bei den Flächenermittlungen zu berücksichtigen.
- **Bei Grundstücken mit einer Abflusswirksamen Fläche > 800 m² ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 einzureichen (s. Merkblatt Überflutungsnachweis Seite 4).**

Weitere notwendige Angaben:

geplante Dimensionierung der Anschlussleitung

_____ DN

auf dem Grundstück ist bereits ein Kanalanschluss vorhanden: ja

nein

Angaben zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Art der Fläche	angeschlossene Flächen (z.B. A, B, C)	Summe an- geschlossene Flächen (m ²)	Faktor	berechnet werden (m ²)
Geschlossene Dachfläche (z.B. Ziegel, Bitumenbahnen, Schiefer)			1,0	
Kies- bzw. Gründach mit Aufbaudicke bis 10 cm			0,5	
Gründach mit Aufbaudicke ab 10 cm			0,3	
Beton-, Schwarzdecke wasserundurchlässig			1,0	
Pflaster mit Fugenverguss			1,0	
Pflaster, Platten, Verbundsteine (ohne Fugenverguss) Fugenbreite bis 15 mm			0,7	
Pflaster, Platten, Verbundsteine (ohne Fugenverguss) Fugenbreite über 15 mm			0,6	
Wassergebundene Decke aus Kies, Splitt, Schlacke			0,5	
Porenpflaster oder ähnliches wasser-durchlässiges Pflaster (mit Nachweis)			0,4	
Rasengittersteine			0,2	
Summe				

Angaben zu Zisternen (Regenwassernutzung)

Volumen _____ m³

angeschlossene Fläche/n _____ (Bezeichnung z.B. A,B,C)
_____ m²

Überlauf in den Kanal Ja Nein

Verwendung des Niederschlagswassers

zur Gartenbewässerung

als Brauchwasser (s. Entwässerungssatzung,
bei Neubauten muss ein Verbrauchszähler eingebaut werden)

Zeitpunkt des Anschlusses bzw. der Änderung der versiegelten Flächen _____
(Datum)

Die aktuelle Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel ist zu beachten.

Bei Errichtung eines Gewerbeobjekts:

- Maximaler Wasserverbrauch _____ l/s
- Einbau von Fett- oder Benzinabscheidern _____ m³ Fassungsvermögen

Die Anschlussleitung (Leitung von der Sammelleitung im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze) wird von einem Vertragsunternehmen der Stadt Oestrich-Winkel hergestellt, repariert, geändert bzw. erneuert. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Grundstücksentwässerungsanlagen (alle Entwässerungsleitungen innerhalb des Grundstückes) nach dem Stand der Technik von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen und zu betreiben.

Die aktuelle Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel ist zu beachten.

Ich/wir bestätige(n) die Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Herstellung der Abwasseranschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum einschließlich der Wiederherstellung des früheren Zustandes zu übernehmen. Ebenfalls verpflichte(n) ich/wir mich/uns die Angaben über zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr, die bei Antragsstellung nicht angegeben werden konnten, unverzüglich beim Einzug (Brauchwassernutzung, Dachflächen) bzw. nach Bauende (Herstellung Einfahrten, Parkplätze, Wege, Terrassen o.ä.) nachzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ Grundstückseigentümers

Die Schritte zum Kanalhausanschluss:

1. Bitte den Antrag ausfüllen und einschließlich der Anlagen an die Stadtwerke Oestrich-Winkel senden.
2. Sie erhalten eine Genehmigung.
3. In Abstimmung zwischen ihnen und unserer technischen Abteilung wird eine Tiefbaufirma für alle Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum beauftragt sowie der Ausführungstermin abgestimmt.
4. Nach Ausführung der technischen Arbeiten werden die Fremdleistungen mittels Bescheid mit Ihnen abgerechnet.
5. **Bei Neuanschluss wird ggf. die Zahlung eines erstmaligen Anschlussbeitrages bei Ihnen eingefordert.**



Merkblatt Berechnung Rückhaltevolumen

Es ist bei den Planungen darauf zu achten, dass grundsätzlich eine Einleitbeschränkung von 12l/s*ha (12 Liter pro Sekunde pro Hektar) besteht. Es sind geeignete Versickerungsmaßnahmen bzw. Rückhaltemaßnahmen vorzusehen und nachzuweisen!

Die unschädliche Rückhaltung muss auf der Fläche des eigenen Grundstückes, z.B. durch Hochborde oder Mulden, wenn keine Menschen, Tiere oder Sachgüter gefährdet sind oder über andere Rückhalteräume wie Rückhaltezysternen, Rückhaltebecken oder Stauraumkanäle, erfolgen.

Hinweis zu den Berechnungsgrundlagen bzw. vorzulegende Unterlagen:

- Die Berechnungsgrundlagen sind nachvollziehbar anzugeben und einzeln aufzuschlüsseln.
- Es sind ausschließlich die Abflussbeiwerte C zur Ermittlung des Regenwasserabflusses aus der DIN 1986-100, Tabelle 9 zu verwenden. Die Berechnung des Rückhaltevolumens ist unter der Hinzuziehung der **Gleichung 22 nach DIN 1986-100** bei **einem 5-jährigen Regenereignis** mit den Werten der 5 bis 30-minütigen Regenereignissen durchzuführen. Der **größere** dieser Werte für $V_{\text{rück}}$ ist maßgebend.
- Die folgenden Regenspenden $r(D,T)$ in l/s*ha gem. KOSTRA-DWD von Oestrich-Winkel sind zu verwenden:

$D_{[\text{min}]}$	T=2	T=5	T=30	T=100
5	222	304	464	571
10	168	222	328	400
15	137	179	263	319
20	116	152	223	270
30	90	119	174	211

- Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung des Einbauortes der Rückhaltezysterne bzw. der Fläche auf der $V_{\text{rück}}$ realisiert wird, beizufügen.

Hinweis bei Versickerungen:

Sind zentrale Versickerungsmaßnahmen durch z.B. Rigolen vorgesehen, sind diese anzeigepflichtig. Hierfür ist die Untere Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises, Frau Zörb, 06124/510-465, zuständig.

Dies gilt nicht für Sicker- oder Ökopflaster, da hier eine großflächige Versickerung stattfindet.



Merkblatt Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

Mit dem Entwässerungsantrag ist für Grundstücke **über 800 m²** abflusswirksame Fläche ein Überflutungsnachweis gemäß **DIN 1986-100** einzureichen.

Zur Genehmigung des Entwässerungsantrages ist der Überflutungsnachweis verpflichtend notwendig.

Für die Differenz der auf der befestigten Fläche des Grundstückes anfallenden Regenwassermenge ($V_{\text{rück}}$ in m³) zwischen dem mindestens 30 jährigen Regenereignis und dem 2 jährigen Bemessungsregen muss der Nachweis für eine schadlose Überflutung des Grundstückes erbracht werden (**Gleichung 20 der DIN 1986-100**).

Ist ein außergewöhnliches Maß an Sicherheit erforderlich (z.B. Tiefgarage, Wohnraum in Kellergeschossen, tieferliegende Freisitze an Gebäuden mit Fenstern) erforderlich, ist eine Jährlichkeit des Berechnungsregens von 100 Jahren zu wählen.

Sind die Grundleitungen nach DWA-A 118: 2006, Tab.4 bemessen, so kann statt des Bemessungsabflusses der -meist größere- maximale Abfluss der Grundleitungen bei Vollfüllung angesetzt werden (**Gleichung 21 der DIN 1986-100**).

Sollen Rückhalteräume bei vorhandenen Einleitungsbeschränkungen bemessen werden, ist die **Gleichung 22 nach DIN 1986-100** anzuwenden.

Die unschädliche Überflutung muss auf der Fläche des eigenen Grundstückes, z.B. durch Hochborde oder Mulden, wenn keine Menschen, Tiere oder Sachgüter gefährdet sind, oder über andere Rückhalteräume wie Rückhaltebecken, Stauraumkanäle, erfolgen.

Hinweis zu den Berechnungsgrundlagen bzw. vorzulegende Unterlagen:

- Die Berechnungsgrundlagen (Werte der verwendeten Formel) sind nachvollziehbar anzugeben und einzeln aufzuschlüsseln.
- Es sind ausschließlich die Abflussbeiwerte C zur Ermittlung des Regenwasserabflusses aus der DIN 1986-100, Tabelle 9 zu verwenden.
- Bei Verwendung von Gleichung 21 ist der Wert der Grundleitung bei Vollfüllung **Q_{voll} in l/s** anzugeben. Es ist eine Berechnung für die Regendauer **D= 5, 10 und 15 Minuten** durchzuführen. Der **größere** dieser drei Werte für **$V_{\text{rück}}$** ist maßgebend.
- Bei Verwendung von Gleichung 22 ist der Wert des Drosselabflusses **Q_{Dr} in l/s** anzugeben.
- Die folgenden Regenspenden $r(D,T)$ in l/s ha gem. KOSTRA-DWD von Oestrich-Winkel sind zu verwenden:

$D_{[\text{min}]}$	T=2	T=5	T=30	T=100
5	222	304	464	571
10	168	222	328	400
15	137	179	263	319
20	116	152	223	270
30	90	119	174	211

- Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung der Fläche auf der $V_{\text{Rück}}$ realisiert wird, beizufügen.